



628

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 5085.

23. DEZEMBER 1938.

Die Einwohnergemeinde Solothurn legt einen im Sinne des Regierungsratsbeschlusses Nr. 3458 vom 30. August 1938 bereinigten, abgeänderten speziellen Bebauungsplan über das Gebiet des Amthausplatzes und Umgebung vor.

Es wird beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Solothurn am 6. Juli 1937 beschlossenen speziellen Bebauungsplan über das Gebiet des Amthausplatzes einschliesslich des Gebietes begrenzt durch die Westringstrasse zwischen Burristurm und Handelsbank, die Poststrasse, den Hermesbühlplatz und die untere Werkhofstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 7223).P.

Der Staatsschreiber:

H. Jos. Schmid

Bau-Departement (5).

Kantonsingenieur, mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn (Nachnahme), mit einem mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplar.

Amtsblatt (nur Dispositiv).